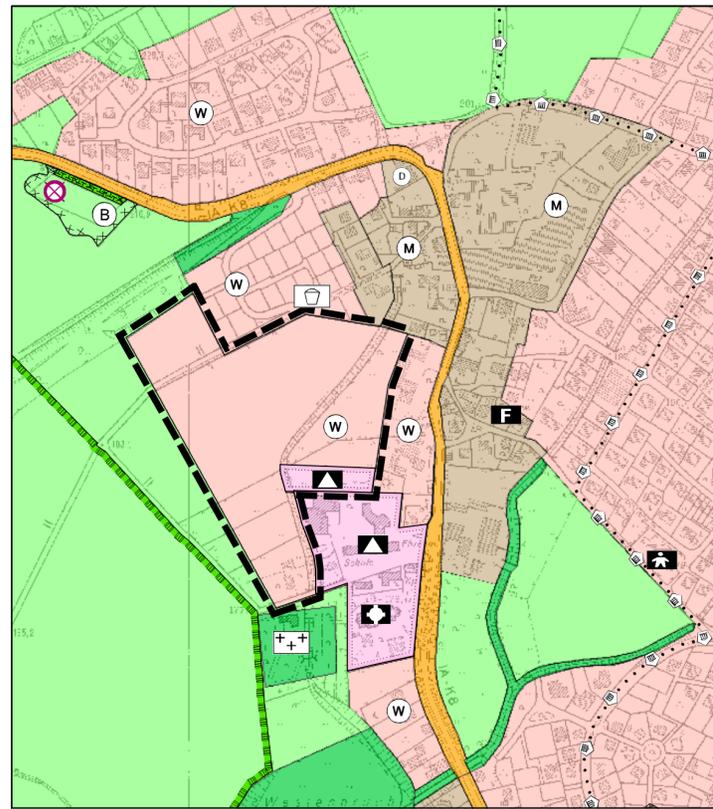


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



geplante 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2 und (4); § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)
- Schule
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4); § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

10					
09					
08					
07					
06					
05					
04					
03					
02					
01					
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.			

Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planer - Zeichnungsnummer: 060-025-00-B2-01-02-00
----------------------------------	--

Satzung

Der Auftraggeber: Gemeinde Ense Am Spring 4 59569 Ense	
--	------

Plotname: 060-025-00-B2-01-02-00 Datum: 06.11.2013 Blattgröße: L/B 0,54 / 0,37 qm 0,20 Projektleiter: Ca gez.: Ko	Auftraggeber Gemeinde Ense Am Spring 4 59569 Ense
--	---

Maßstab: 1: 5000	Projekt 67. Änderung Flächennutzungsplan
-------------------------	--

Interne Grundlagen - Nr 1) 2) 3)	Planinhalt Satzung
---	----------------------------------



Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 die Durchführung der Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Ense, den 14.08.2013 gez. Wegener Bürgermeister	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense am 19.03.2013 beschlossen. Ense, den 14.08.2013 gez. Wegener Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Diese 67. Flächennutzungsplanänderung hat mit dem Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.04.2013 bis 27.05.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 12.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ense, den 14.08.2013 gez. Wegener Bürgermeister	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Die 67. Flächennutzungsplanänderung wurde am 18.07.2013 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense beschlossen und die Begründung gebilligt. Ense, den 14.08.2013 gez. Wegener Bürgermeister	GENEHMIGUNG Diese 67. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ense ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom 06.09.2013 Az. 35.2.1-1.4-SO-13/13 genehmigt worden. Arnberg, den 06.09.2013 Bezirksregierung Arnberg im Auftrag gez. Grossert
---	---	---	---	---

BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Gem. § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 20.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentlich Bekanntmachung ein Aushang von mindestens einer Woche vorgeschrieben. Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen. Die FNP-Änderung ist somit am 30.09.2013 wirksam geworden. Ense, den 02.10.2013 gez. Wegener Bürgermeister	KARTENGRUNDLAGE Flächennutzungsplan vom LEGENDE Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom Az.	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1999 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit geltenden Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung.
---	---	---